



Vorlage-Nr.: **4401-2024/DaDi**

Fachbereich: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Stradadi GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kündigt seine Mitgliedschaft an der Stradadi GmbH zum nächstmöglichen Termin zum 31.12.2024.

Neben den bereits beschlossenen Planungsschritten Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und ein Teil von Leistungsphase 2 (Vorplanung) für Projekte zur Planung von neuen Straßenbahnlinien werden keine weiteren fortführenden Planungsschritte beschlossen und Mittel bereitgestellt.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist mit einem Anteil von 24,90 % (6.225,- €) seit dem 31.05.2021 an der Stradadi GmbH beteiligt, gemäß KT-Beschluss vom 09.11.2020 (Vorlage-Nr.: 3362-2020/DaDi). Weitere Gesellschafter sind die HEAG mobilo GmbH (50,2 %) und die Wissenschaftsstadt Darmstadt (24,90 %).

Ebenso wurde mit gleicher Vorlage beschlossen, dass sich zunächst die Tätigkeit der Stradadi GmbH auf die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und einen Teil der Leistungsphase 2 (Vorplanung) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zur Planung neuer Straßenbahnlinien auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt bezieht. Hierbei soll v.a. ein Planungskonzept u.a. bzgl. Fördermöglichkeiten, ein konkreter Zeitplan und eine Kostenschätzung erarbeitet werden. Dies soll auch insbesondere eine Überarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) beinhalten. Nach Abschluss dieser Planungsschritte sowie der Überarbeitung der NKU sollen konkrete Angaben u.a. zu den Baukosten und den Fördermöglichkeiten vorliegen. Danach soll über die Weiterführung der Planungen erneut mittels eines Gremienbeschlusses entschieden werden. Hierfür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2 Mio. € bereitgestellt.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen soll die NKU für die Verbindung von Darmstadt in den Ostkreis und nach Weiterstadt im Jahr 2025 vorliegen.

Angesichts der finanziellen Lage des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist aktuell anhand der vorliegenden Zahlen festzustellen, dass auch bei einer positiven Entwicklung der Nutzen-Kosten-Untersuchung dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in den nächsten Jahren keine finanziellen Mittel für den dauerhaften Betrieb weiterer Straßenbahnlinien zur Verfügung stehen. Somit verliert die Beteiligung an der Stradadi GmbH ihre Existenzgrundlage. Darüber hinaus wäre im Falle einer besseren finanziellen Lage des Landkreises und dem Wunsch der betroffenen Kommunen für entsprechende Straßenbahnlinien der Bau über die HEAG mobilo GmbH, an welcher der Landkreis ebenfalls beteiligt ist, möglich. Die Baumaßnahmen im Straßenbahnbereich wie die Verlängerung der Lichtwiesenbahn oder die geplante Erschließung Ludwigshöhviertel in Darmstadt wurden auch durch die HEAG mobilo GmbH umgesetzt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stradadi GmbH kann jeder Gesellschafter mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres kündigen.

Für die Kündigung der Mitgliedschaft an der obengenannten Gesellschaft ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO die Zustimmung des Kreistages erforderlich.